

99018091007000, 99018091007000

Die Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121326326/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018091007000, 99018091007000
Leistungsbezeichnung I	Die Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Psychologischer Psychotherapeut, Staatsprüfung Psychologischer Psychotherapeut, Landesprüfungsamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.therapie.de/fileadmin/dokumente/berufsr echt/PsychTh-APrV.pdf https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2 F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl198s1311.pdf%27%5D#_ _bgbl_//*%5B@attr_id='bgbl198s1311.pdf'%5D__17201 09911008 https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/
Teaser	Wenn Sie die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie abschließen wollen, müssen Sie eine staatliche Prüfung absolvieren. Die Prüfungszulassung erfolgt auf Antrag. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.</p> <p>Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut. Die Prüfungszulassung erfolgt auf Antrag.</p> <p>Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dauert in Vollzeit mindestens drei Jahre, in Teilzeit mindestens fünf Jahre.</p> <p>Sie besteht aus einem theoretischen Teil, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision sowie einer Selbsterfahrung und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Diese umfasst einen</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 371 1054 405">schriftlichen und einen mündlichen Teil.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 754 472">• Geburtsurkunde <li data-bbox="507 477 1249 551">• ggf. Heiratsurkunde und alle weiteren Urkunden, die eine spätere Namensänderung ausweisen <li data-bbox="507 555 1254 696">• Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie (die das Fach Klinische Psychologie einschließt) oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung <li data-bbox="507 701 1262 920">• Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach § 1 Abs. 4 PsychTh-APrV (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten) (Muster nach Anlage 2 der APrV) im Original <li data-bbox="507 925 1230 1077">• mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden (jeweils in vierfacher Ausfertigung; ein Original mit drei Kopien) <li data-bbox="507 1081 1222 1189">• Bescheinigung der Gleichwertigkeit nach § 5 Abs. 3 Psychotherapeutengesetz über eine andere abgeschlossene Ausbildung (soweit zutreffend)
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 1223 1262 1518">An der Staatlichen Prüfung können Sie teilnehmen, wenn Sie eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt. Alternativ wird ein gleichwertiges Studium im Ausland benötigt und eine Voll- oder Teilzeitausbildung bei einem der staatlich zugelassenen Ausbildungsinstitute.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1619 1238 1839">Zur staatlichen Prüfung als Psychologischer Psychotherapeut müssen Sie sich anmelden. Verwenden Sie dazu den von der für Sie zuständigen Landesbehörde vorgeschriebenen Vordruck. Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen beim für Sie zuständigen Landesprüfungsamt ein.</p>
Bearbeitungsdauer	<p data-bbox="507 1872 1262 2018">Die Zulassung sowie die Ladung zu den Prüfungsterminen sollen dem Prüfling aber spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Frist

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten kann nach Reform der psychotherapeutischen Ausbildung nur noch bis zum bis zum 1. September 2032 abgeschlossen werden, sofern ein zur Teilnahme an der postgradualen Ausbildung berechtigende Studium vor dem 1. September 2020 begonnen oder abgeschlossen wurde. Nach dem 1. September 2032 kann nur noch eine Approbation nach Psychotherapeutengesetz vom 15. November 2019 erlangt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sehen keine ausdrückliche Antragsfrist vor. Üblicherweise werden von den zuständigen Behörden für die Prüfungen im Herbst eine Antragsfrist bis zum 10. Juni und für die Prüfungen im Frühjahr eine Antragsfrist bis zum 10. Januar gesetzt. Für nähere Auskünfte ist die jeweils zuständige Landesbehörde zu kontaktieren.

weiterführende Informationen

Hinweise

Es gibt keinen bundesweit einheitlichen Online-Dienst für die Zulassung zur Staatsprüfung. Ggf. sind bei den zuständigen Landesbehörden Online-Dienste eingerichtet.

Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Landesbehörden zu finden.

Rechtsbehelf

Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Staatliche Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten Zulassung
- Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab
- Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut
- Die Prüfungszulassung erfolgt auf Antrag
- Zuständig: Zuständig ist die Behörde des Landes, in dem der Prüfling im Zeitpunkt der Antragstellung auf

Modul

Sachverhalt

Zulassung zur Staatsprüfung an der Ausbildung teilnimmt. Die Zuständigkeit innerhalb des zuständigen Bundeslandes richtet sich nach den dort geltenden Landesregelungen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Die Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen,
Apply for admission to the state examination for psychological psychotherapists